

Gemeinde Wolsdorf

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 003/2011
Teilbereich Haushalt	
Datum 05.01.2011	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	12.01.2011			
Gemeinderat	19.01.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Volker Klisch	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2011

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept 2011 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2011

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Rechtslage

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2010 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Wolsdorf hat im Haushaltsjahr 2009 den Umstieg in die Doppik vollzogen. Aus den kameralen Haushalten wurde ein Fehlbetrag von 128.453,97 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Aufgrund des eingeschlagenen stringenten Haushaltskonsolidierungskurses konnte im Haushaltsjahr 2009 ein Überschuss erwirtschaftet werden. Obwohl dieser Kurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Der Finanzhaushalt weist dagegen regelmäßig einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

Die Personalaufwendungen betragen im Durchschnitt 22,5% der Gesamtaufwendungen. Steigerungen entstehen lediglich durch Tarifierhöhungen oder Serviceverbesserungen im Kindergarten (Erhöhung der Betreuungszeiten).

Die Entwicklung der Personalaufwendungen sieht wie folgt aus.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
in 1.000 Euro					
Personalaufwendungen	132	144	145	146	147

Auch bei den Sach- und Dienstleistungen ist eine Erhöhung gegenüber 2010 im Planungszeitraum zu verzeichnen, da ab 2011 zusätzlich Aufwendungen für die Beseitigung des Oberflächenwassers auf die Gemeinde zukommt.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
in 1.000 Euro					
Sach- und Dienstleistungen	35	49	45	44	45

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
in 1.000 Euro					
Abschreibungen	57	68	68	68	68
Auflösung Sonderposten	25	30	30	30	30
Saldo:	32	38	38	38	38

Der Endausbau des Baugebietes Hölleckenberg ist durch die Beiträge allein nicht finanzierbar, so dass hierfür ein Darlehen aufgenommen werden muss. Hierdurch wird die Zinslast in den Folgejahren wieder ansteigen.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
in 1.000 Euro					
Zinsen	11	9	15	15	15

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Durchschnittlich betragen sie ca. 50% der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
in 1.000 Euro					
Transferaufwendungen	314	326	332	337	342

Die Gemeinde Wolsdorf betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen kurzfristig eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes erreicht werden kann, sind nicht erkennbar.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2014 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Gemeinde Wolsdorf nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Eine über den Planungszeitraum hinausgehende Planung ist von erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Nur bei einer positiven Entwicklung der Konjunktur und damit verbundenen Steigerung der Steuererträge sowie verbesserter finanzieller Ausstattung der Kommunen durch das Land ist mit einer wirklichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen.

Dennoch ist gem. § 82 Abs. 6 NGO der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Obwohl diese Annahme illusorisch ist, wird – unter der Annahme der positiven Entwicklung wie im Planungszeitraum – ein rechnerischer Ausgleich erreicht. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

TEURO	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	128 €	95 €	120 €	158 €	182 €	192 €	187 €	167 €	147 €	127 €	107 €
Verlust neu	-33 €	25 €	38 €	24 €	10 €	-5 €	-20 €	-20 €	-20 €	-20 €	-20 €
Gesamt	95 €	120 €	158 €	182 €	192 €	187 €	167 €	147 €	127 €	107 €	87 €

TEURO	2020	2021	2022	2023	2024
Vortrag	87 €	67 €	47 €	27 €	7 €
Verlust neu	-20 €	-20 €	-20 €	-20 €	-7 €
Gesamt	67 €	47 €	27 €	7 €	0 €

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Abweichung	Begründung
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1111	Gemeindeorgane				
	Ehrungen und Jubiläen	1.200	1.200	0	
	Verfügungsmittel	300	300	0	
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien				
4241	Sportplätze			0	
	ordentliches Ergebnis	10.400	10.400	0	
5731	Dorfgemeinschaftshaus				
	ordentliches Ergebnis	13.900	13.600	-300	
	darin Personalaufwendungen	4.100	4.100	0	
5733	Bauhof				
	ordentliches Ergebnis	47.600	47.600	0	
	darin Personalaufwendungen	44.900	44.900	0	
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	ordentliches Ergebnis	1.200	1.100	-100	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.100	1.100	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	ordentliches Ergebnis	0	0	0	
3625	Ferienprogramm				
	ordentliches Ergebnis	600	500	-100	
4211	Förderung und Verwaltung des Sports			0	
	ordentliches Ergebnis	400	1.400	1.000	Fehlerhafte Veranschlagung in 2010
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	400	1.400	1.000	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Transferaufwendungen)					
Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Abweichung	Begründung
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Versicherungsbeiträge	700	500	-200	
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien				
5522	Leistungen an Wasser- und Bodenverbände				
	Zuweisung an die Unterhaltungsverbände Schunter, Aue und Großer Graben	7.900	7.900	0	
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	Zuschüsse an Vereine	1.100	1.100	0	
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	Zuschüsse an Vereine	400	1.400	1.000	Fehlerhafte Veranschlagung in 2010
	Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt				
6111	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
	Samtgemeindeumlage	114.400	115.700	1.300	
	Kreisumlage	180.700	188.300	7.600	

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Eine umfassende Ertragsverbesserung ist aufgrund der nur wenigen unmittelbar beeinflussbaren Ertragsarten fast nicht möglich.

Die aufgrund von Satzungen erhobenen Gebühren werden jährlich überprüft. Aber auch hier sind umfassende Ertragsverbesserungen kaum möglich, zumal das NKAG Grenzen für die Gebührenhöhen setzt.

Haushaltssicherungsbericht 2010 der Gemeinde Wolsdorf

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 82 Abs. 6 S. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Wolsdorf vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

Die Gemeinde Wolsdorf hat im Haushaltsjahr 2010 auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet, da davon ausgegangen wurde, dass es entbehrlich ist, wenn der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung erreicht wird.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung vom 23.4.2010 durch den Landkreis Helmstedt wurde dargestellt, dass diese Auffassung nicht korrekt ist. Um auf das erforderliche Haushaltssicherungskonzept verzichten zu können, muss der Haushaltsausgleich gem. § 82 Abs. 5 spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (hier also 2012) erreicht werden.

Da der ungedeckte Fehlbedarf relativ gering gewesen ist, wurde ausnahmsweise vom Landkreis Helmstedt auf das Haushaltssicherungskonzept verzichtet.

In der Abwicklung des Haushaltsplanes 2010 konnte der Fehlbetrag gegenüber der Planung im vorläufigen Jahresergebnis um ca. 6.000 € reduziert werden, so dass er voraussichtlich bei ca. 19.000 € liegen wird.